

Pulsnitzer Wochenblatt

Verksprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Bei Vierteljährlich M 2.—, bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 1,70, monatlich 60 Pf., du ch die Post bezogen M 2,10.

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Postfachkonto Leipzig 24127

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeile (Moffe's Zeilenm. 14) 20 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirks 60 Pf., Reklame: 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt: 1/2; Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangswelcher Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisen ach. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortshafien: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 48

Dienstag, den 23. April 1918.

70. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Auf Grund von §§ 12 Nr. 1, 15 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September in der Fassung der Ergänzungsbekanntmachung vom 4. November 1915 (RVOBl. S. 607, 728) wird folgendes bestimmt:

Die Erzeuger von **Bienenhonig** haben über die Honigmengen, die von ihnen an die Sammelstellen (Imkervereine) abgeliefert oder anderweit verkauft oder sonst veräußert werden, **Aufzeichnungen** nach dem unten abgedruckten Muster zu führen und den Mitgliedern oder Beauftragten der Preisprüfungsstellen auf Verlangen vorzuzeigen.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 17 der Verordnung vom 25. September 1915 (RVOBl. S. 605) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Dresden, am 15. April 1918.

Ministerium des Innern.

Name des Imkers: _____ Pfund zugeteilter Zucker
Anzahl der Bölker: _____ Wohnort: _____
Amtshauptmannschaft: _____

1. An die Sammelstelle (Imkervereine) abgeliefert.

Datum	Abgelieferte Menge Pfund	Angabe der Honigart	Name des Imkervereins an den geliefert wurde

2. Verkauft oder sonst veräußert.

Datum	Verkauft Menge Pfund	Angabe der Honigart	Name, Wohnort und genaue Adresse des Käufers	Händler oder Verbraucher	Preis*)

*) Anmerkung. Der Preis darf bei Seim und Bruchhonig 1,75 M, bei abgetrennten Honigarten 2,75 M für 1/2 kg nicht übersteigen. Werden Mengen bis zu 5 kg unmittelbar an Verbraucher verkauft, so darf der Preis für Seim- und Bruchhonig bis auf 2 M, für andere Honigarten bis auf 3 M erhöht werden.

Dachpfer und Blizableiter.

Die abzuliefernden, aber noch nicht abgelieferten kupfernen Blizableitern und Beobachtungen sind nunmehr, da sonst das Meer davon schwere Nachteile hat, zur Ablieferung

Die neuen Steuervorlagen.

Infolge des Weltkrieges und der riesig angewachsenen Kriegskosten befinden wir uns im Deutschen Reich in einer Zwangslage, und aus dieser heraus müssen die neuen Steuervorlagen beurteilt werden. Es gilt, im laufenden Reichshaushalt ein Loch von nahezu 3 Milliarden Mark zuzustopfen, und man wird deshalb ohne weiteres erkennen, daß der Reichsfinanzsekretär in möglichst umfassender Weise neue Steuervorlagen unter Zustimmung des Bundesrates im Reichstage einbringen mußte, um das riesige Defizit zu decken. Die vorgeschlagenen neuen Steuern sollen übrigens nur etwa 2 1/2 Milliarden einbringen, und hofft man, den Rest des Fehlbetrages durch die Kriegsgewinnsteuer in Höhe von 500 bis 900 Millionen Mark zu decken. In Friedenszeiten würde jeden Reichstagsabgeordneten und jeden deutschen Bürger ein Grausen bei dem Anblicke und der Beurteilung solcher neuen Steuervorlagen erfasst haben, aber in Kriegszeit gilt es, auf dem Gebiete der Steuern und Finanzen auch Lasten zu ertragen, die halten hätte. Erfreulich bleibt bei den neuen Steuervorlagen der Charakter von Vermögensbeschlagnahmen ein und daß man die hauptsächlichsten neuen Steuererhebungen auf die Warenumsatzsteuer und auf das Warenumsatzsteuer soll von 1 M. bis 5 M für 1000 M. Mark erhöht werden und ungefähr eine Milliarde und es wird dadurch auch schon ein Weg gewiesen, wie man steuerpolitisch bei der Verzinsung und Til-

gung unserer Milliardenanleihen vorzugehen haben wird. Die nächste große Einnahme von 650 Millionen Mark soll die Einführung des Branntweinmonopols bringen. Es ist dabei zuzugeben, daß die Art der Branntweinsteuer und die bereits vorhandene Spirituszentrale der Einführung des Branntweinmonopols die Wege geebnet haben. Die Verwaltung des Branntweinmonopols soll aus einer Behörde und aus der Spirituszentrale bestehen und die gesamte Bewirtschaftung des Branntweinverkaufs unter Heranziehung bestimmter Privatbetriebe in die Hand nehmen. Die Preise für den Branntwein sollen durch einen Beirat, der aus je 5 Mitgliedern des Bundesrates, des Reichstages und der Branntweinbrennereien zu bestehen hat, festgesetzt werden, und die Branntwein-Destillateure sollen eine in Raten zu zahlende Entschädigung erhalten. In der großen finanziellen Notlage des Reiches wird man daher wohl die Einführung des Branntweinmonopols als eine Notwendigkeit hinnehmen müssen. In Bezug auf die übrigen neuen Steuervorlagen wird wohl auch wenig gegen eine Erhöhung der Weinsteuern zu sagen sein, da wir in den letzten Jahren die auffällige Beobachtung gemacht haben, daß die Weinbauer und die Weinhändler glänzende Geschäfte gemacht haben. Selbstmutet uns allerdings die neue Biersteuer an, die 339 Millionen Mark einbringen soll, denn alle Biertrinker Deutschlands haben nun seit Jahr und Tag die Überzeugung, daß das Bier nicht nur sehr teuer, sondern auch sehr schlecht geworden ist. Das liegt allerdings nicht an den Brauern und Wirten, sondern am Mangel an Gerste und Hopfen. Da es sich nun aber um die Besteuerung der Trinktluft schließlich handelt, so wird man im Reichstage wahr-

zu bringen. Ende Mai wird eine entsprechende Nachprüfung erfolgen. Wenn trotz der getroffenen Maßnahmen in einem einzelnen Falle Ersatzmaterial oder Ausbaurkräfte bisher ausnahmsweise nicht haben beschafft werden können, so ist dies bis 30 April unter genauer Angabe des Fehlenden der Königlichen Amtshauptmannschaft schriftlich anzuzeigen, andernfalls muß dieses Vorbringen unberücksichtigt bleiben.

Ramenitz, den 10. April 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Diejenigen Besitzer von Feld, Wald und Wiese in der Flur Pulsnitz,

welche die Bekanntmachung des unterzeichneten Stadtrates vom 18. April 1918 nicht beachtet haben, und die Pächter solcher Grundstücke, werden hiermit **legitimale** aufgefordert, die Größenangaben ihrer Felder

bis spätestens **Mittwoch, den 24. d. Mts. 12 Uhr mittags**

in der Ratkassette unter Vorlegung des Bestandsverzeichnis anzuzeigen.

Pulsnitz, am 23. April 1918.

Der Stadtrat.

Inhaber der grünen Kohlenstammkarte der Stadt Pulsnitz Nr. 351-1200 erhalten am **Mittwoch, den 24. April 1918** auf den Abschnitt 27 je 1 Zentner Briquets, und zwar:

Nr. 351-700 bei August Gräfe, Bahnhof, von 9 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.
Nr. 701-1200 bei August Nitsche, 9 5

Der Preis für 1 Zentner dieser Briquets - Grube Olbe - beträgt 1,90 Mk.

Pulsnitz, am 23. April 1918.

Der Stadtrat.

Dem unterzeichneten Kohlenauschuß ist angezeigt worden, daß die grüne Kohlenstammkarte Nr. 388, ausgestellt auf den Namen Robert Kühne, und die grüne Kohlenstammkarte Nr. 3896, ausgestellt auf den Namen Heinrich Schäfer, abhanden gekommen ist.

Diese Kohlenkarten werden hiermit für ungültig erklärt und die Kohlenhändler angewiesen, dieselben bei evtl. Vorgehen nicht zu beliefern, sondern einzuziehen.

Pulsnitz, am 22. April 1918.

Der Kohlenauschuß Pulsnitz.

scheinlich auch die Biersteuer und wohl auch die Besteuerung der alkoholfreien Getränke bewilligen. Auch eine neue Börsensteuer im Verkehr mit Wertpapieren soll eingeführt werden und etwa 200 Millionen Mark einbringen, was also ein sehr mäßiger Betrag bei den Kleinumsätzen an der Börse angesehen werden muß. Als im hohen Grade verfehlt muß aber die neue Steuervorlage bezeichnet werden, welche wieder eine Erhöhung der Postgebühren einzuführen beabsichtigt. Die Post hat dem Verkehr zu dienen, und durch fortwährende Verteuerung der Verkehrskosten wird doch indirekt der Verkehr erschwert und geschädigt. Es ist daher zu hoffen, daß der Reichstag diese Steuervorlage ablehnen wird, zumal sie auch nur einen verhältnismäßig geringen Ertrag von etwa 125 Millionen Mark erbringen soll.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 21. April 1918. 1/2 Uhr nachm.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 21. April 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und deutscher Kronprinz:

An der Schlachtfrente führten beiderseitige Erkundungen zu heftigen Infanteriegefechten. Bei Labasse, Lens und Albert lebhafter Feuerkampf. Auch zwischen Aves und Dize war die Artillerietätigkeit vielfach reg.

Heeresgruppe Gallwitz und Herzog Albrecht:

Zwischen Maas und Mosel griffen niederländische Bataillone Amerikaner in ihren Stellungen bei Seicheprey an. Sie erstickten den Ort und stießen bis 2 km Tiefe in die feindlichen Linien vor. Größere Gegenstände des Feindes wurden abgewiesen. Stärkere Angriffsversuche durch Niederhalten im Anmarsch und in der Vereinstellung erkannter Truppen vereitelt. In der Nacht kehrten unsere Stotrupps nach Zerföhrung der feindlichen Linien

